

Der Senator für Wirtschaft und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen
-Verteiler lt. EMail-

Auskunft erteilt
Herr Slopinski
Zimmer 514
T: +49(0)421 361 15028
F: +49(0)421 496 15028

E-Mail:
stephan.slopinski@wuh.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
027

Bremen, 4. April 2012

Rundschreiben Nr. 06/2011

NEUFASSUNG

- 1. neue EU-Schwellenwerte – Rechtsschutz**
- 2. Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben**
- 3. Korruptionsregister**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie über die anstehenden bzw. bereits vollzogenen Änderungen des Vergaberechts informieren:

1. neue EU-Schwellenwerte – Rechtsschutz

Mit Verordnung (EU) 1251/2011 (Anlage 1) hat die EU-Kommission zur Frage, ab welchem Auftragswert ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt werden muss, neue Schwellenwerte festgelegt. Die EU-Verordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Hieraus ergeben sich für Aufträge innerhalb und außerhalb des Sektorenbereichs vorübergehend unterschiedliche Rechtsfolgen.

a. Öffentliche Aufträge außerhalb des Sektorenbereichs

Der Schwellenwert für Bauleistungen steigt von 4.845.000,- € auf 5.000.000,- €

Der Schwellenwert für Liefer-/Dienstleistungen steigt von 193.000,- € auf 200.000,- €

Die neuen Schwellenwerte sind in die Vergabeverordnung des Bundes eingearbeitet worden. (Anlage 2).

b. Öffentliche Aufträge im Sektorenbereich

Der Schwellenwert für Bauleistungen steigt von 4.845.000,- € auf 5.000.000,- €

Der Schwellenwert für Liefer-/Dienstleistungen steigt von 387.000,- € auf 400.000,- €

Aufgrund der in der SektVO (§ 1 Abs. 2) bereits existierenden dynamischen Verweisung finden die neuen Schwellenwerte im Sektorenbereich ab dem 1. Januar 2012 unmittelbar Anwendung. Die Verpflichtung zur Durchführung europaweiter Verfahren und die Eröffnung des Rechtsschutzes richten sich daher ohne Verzögerung nach der neuen EU-Verordnung.

2. Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben

- aufgehoben – siehe nunmehr Rundschreiben 01-2012

3. Korruptionsregistergesetz

- aufgehoben – siehe nunmehr Rundschreiben 02-2012

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Blaseio

Anlagen:

1. Verordnung (EU) 1251/2011 über die Änderung der Schwellenwerte
2. Neufassung der VgV